Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Esens (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), und des § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Esens in seiner Sitzung am . Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Esens über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 23. März 2009 (Amtsblatt für den Landkreis Wittmund Nr. 3 vom 31.03.2009), geändert durch Satzung vom 16.12.2013 (Amtsblatt für den Landkreis Wittmund Nr. 13 vom 30.12.2013), wird wie folgt geändert:

1. Sämtliche Bezeichnungen in der Überschrift und im Inhalt der Satzung mit dem Wortlaut „Fremdenverkehrsbeitrag“ bzw. „Fremdenverkehrsbeiträge“ werden ersetzt durch „Tourismusbeitrag“ bzw. „Tourismusbeiträge“.

2. Sämtliche Bezeichnungen im Inhalt der Satzung mit dem Wortlaut „Fremdenverkehr“ werden ersetzt durch „Tourismus“.

3. In § 1 Absatz 3 b) wird „Kurbeiträge“ ersetzt durch das Wort „Gästebeiträge“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Esens, den . Dezember 2017

Stadt Esens

L.S.

(Emken)
Bürgermeisterin

(Hinrichs)
Stadtdirektor